

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halb-jährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 3. December 1863,

betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse, wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Ob- und Gradiška, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

In Ausführung des Art. 2 des Gesetzes vom 5. März 1862 (R. G. Bl. Nr. 18) finde ich zur Regelung der Heimatsverhältnisse in den Königreichen und Ländern, für welche dieses Gesetz gilt, mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes Nachstehendes festzusetzen:

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Das Heimatsrecht in einer Gemeinde gewährt in derselben das Recht des ungestörten Aufenthaltes und den Anspruch auf Armenversorgung.

§. 2. Nur Staatsbürger können das Heimatsrecht in einer Gemeinde erwerben.

Jeder Staatsbürger soll in einer Gemeinde heimatsberechtigt sein. Das Heimatsrecht kann ihm aber nur in Einer Gemeinde zustehen.

§. 3. Das Heimatsrecht erstreckt sich auf den ganzen Umfang des Gemeindegebietes.

Wird daher eine Gemeinde mit einer anderen zu Einer Gemeinde vereinigt oder durch Einverleibung eines Theiles einer anderen Gemeinde erweitert, so wird das Heimatsrecht, welches bisher nur in einem Theile der in solcher Weise vergrößerten Gemeinde bestand, auf den ganzen Umfang der letzteren von selbst ausgedehnt.

§. 4. Wird eine Gemeinde in zwei oder mehrere Gemeinden getrennt oder mit einem Theile einem anderen Gemeindegebiete einverleibt, so sind die Heimatsberechtigten dieser Gemeinde mit allen ihnen im Heimatsrechte folgenden Personen jener Gemeinde als heimatsberechtigt zuzuweisen, welche in dem Besitze desjenigen Gebietes ist, in dem sie zur Zeit der Trennung, beziehungsweise Einverleibung, wohnten oder, falls sie sich zu dieser Zeit in der Gemeinde nicht mehr aufhielten, vor ihrem Abzuge aus derselben zuletzt gewohnt hatten.

Insofern die Zuweisung nicht nach diesen Bestimmungen durchgeführt werden kann, ist für dieselbe der Wohnsitz maßgebend, den Derjenige, welchem die Zuzuweisen im Heimatsrechte folgten, zuletzt in der Gemeinde hatte.

Heimatsberechtigte, bei welchen auch dieser Anhaltspunkt fehlt, sind, insofern nicht zwischen den betreffenden Gemeinden eine Vereinbarung zustande kommt, einer dieser Gemeinden durch die politische Behörde zuzuweisen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Begründung, Veränderung und dem Verluste des Heimatsrechtes.

§. 5. Das Heimatsrecht wird begründet:

- 1. durch die Geburt (§. 6);
- 2. durch die Verehelichung (§. 7);
- 3. durch die Aufnahme in den Heimatsverband (§§. 8 und 9);
- 4. durch die Erlangung eines öffentlichen Amtes (§. 10).

§. 6. Eheliche Kinder erlangen in jener Gemeinde das Heimatsrecht, in welcher der Vater zur Zeit ihrer Geburt heimatsberechtigt ist oder, falls er früher verstorben, zur Zeit seines Ablebens heimatsberechtigt war.

Uneheliche Kinder sind in jener Gemeinde heimatsberechtigt, in welcher ihrer Mutter zur Zeit der Entbindung das Heimatsrecht zusteht.

Legitimirt Kinder, insofern sie nicht eigenberechtigt sind, werden in jener Gemeinde heimatsberechtigt, in welcher ihr Vater zur Zeit der stattfindenden Legitimation das Heimatsrecht besitzt.

Durch Annahme an Kindesstatt oder Uebernahme in die Pflege wird das Heimatsrecht nicht begründet.

§. 7. Frauenspersonen erlangen durch die Verehelichung das Heimatsrecht in der Gemeinde, in welcher ihr Ehegatte heimatsberechtigt ist.

§. 8. Das Heimatsrecht wird durch ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband erworben.

Ueber das Ansuchen hierum entscheidet mit Ausschluß jeder Berufung lediglich die Gemeinde.

Die Aufnahme in den Heimatsverband darf jedoch weder auf eine bestimmte Zeit beschränkt, noch unter einer den gesetzlichen Folgen des Heimatsrechtes abträglichen Bedingung ertheilt werden.

Jede solche Beschränkung oder Bedingung ist nichtig und als nicht beigelegt zu betrachten.

§. 9. Zur Einführung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband, so wie zur Erhöhung einer solchen schon bestehenden Gebühr ist ein Landesgesetz erforderlich.

Die Gebühr hat in die Gemeindekasse einzufließen.

§. 10. Definitiv angestellte Hof-, Staats-, Landes- und öffentliche Fondsbeamte, Geistliche und öffentliche Lehrer erlangen mit dem Antritte ihres Amtes das Heimatsrecht in der Gemeinde, in welcher ihnen ihr ständiger Amtssitz angewiesen wird.

§. 11. Bei Veränderungen in dem Heimatsrechte folgt die Ehefrau, insofern sie nicht gerichtlich geschieden ist, dem Ehemanne und sie behält auch als Witwe das Heimatsrecht in jener Gemeinde, in welcher der Gatte zur Zeit seines Ablebens heimatsberechtigt war.

Gerichtlich geschiedene oder getrennte Ehefrauen behalten das Heimatsrecht, welches sie zur Zeit der gerichtlichen Scheidung oder Trennung hatten.

Wird eine Ehe für ungiltig erklärt, so tritt die Frauensperson, die in dieser Ehe gestanden war, in jene Heimatsverhältnisse zurück, in welchen sie sich bis zum Eingehen der Ehe befunden hat.

§. 12. Bei Veränderungen in dem Heimatsrechte der Eltern folgen eheliche und legitimirt Kinder dem Vater und uneheliche der Mutter, wenn sie nicht eigenberechtigt sind.

Die eigenberechtigten Kinder bleiben aber in jener Gemeinde heimatsberechtigt, in welcher sie bei Erlangung der Eigenberechtigung heimatsberechtigt waren.

Uneheliche Kinder, welche bei der Verehelichung ihrer Mutter nicht legitimirt werden, behalten, wenn sie auch zur Zeit dieser Verehelichung nicht eigenberechtigt sind, das Heimatsrecht, welches sie bis dahin hatten.

§. 13. Der Tod des ehelichen Vaters oder der unehelichen Mutter ändert nichts an dem Heimatsrechte der Kinder.

§. 14. Militärpersonen werden bezüglich des Heimatsrechtes, welches ihnen bei ihrem Eintritte in den Militärdienst und nach ihrem Austritte aus demselben zusteht, nach dem gegenwärtigen Gesetze beurtheilt.

§. 15. Wer die Staatsbürgerschaft verliert, wird seines Heimatsrechtes dadurch verlustig.

§. 16. Sollte eine Person, welche die Staatsbürgerschaft verloren hat, in Folge von Staatsverträgen wieder übernommen werden müssen oder sollte sie in den österreichischen Staat, um daselbst zu verbleiben, wiederkehren und kann deren Uebernahme von einem anderen Staate nicht erzielt werden, so tritt sie in das Heimatsrecht zurück, welches sie vor dem Verluste der Staatsbürgerschaft hatte.

§. 17. Das Heimatsrecht in einer Gemeinde erlischt durch die Erwerbung des Heimatsrechtes in einer anderen Gemeinde.

Die Verzichtleistung auf das Heimatsrecht ist ohne Wirkung, so lange nicht der Verzichtleistende anderwärts ein Heimatsrecht erworben hat.

Dritter Abschnitt.

Von der Behandlung der Heimatslosen.

§. 18. Heimatslose, d. i. solche Personen, deren Heimatsrecht zur Zeit nicht erweislich ist, werden nach den Bestimmungen der folgenden Paragraphe einer Gemeinde zugewiesen, in welcher sie so lange als heimatsberechtigt zu behandeln sind, bis das ihnen zustehende Heimatsrecht ausgemittelt ist, oder bis sie anderswo ein Heimatsrecht erworben haben.

§. 19. Die Heimatslosen sind in nachstehender Reihenfolge zuzuweisen:

1. derjenigen Gemeinde, in welcher sie sich zur Zeit ihrer Abstellung zum Militär oder ihres freiwilligen Eintrittes in dasselbe befunden haben;

2. derjenigen Gemeinde, in welcher sie sich vor dem Zeitpunkte des zur Frage gekommenen Heimatsrechtes am längsten, wenigstens aber ein halbes Jahr ununterbrochen und bei gleichem Aufenthalte in zwei oder mehreren Gemeinden zuletzt nicht ungewillig aufgehalten haben;

3. derjenigen Gemeinde, in welcher sie geboren sind; oder bei Findlingen, in welcher sie aufgefunden wurden; oder bei solchen in der Verpflegung einer öffentlichen Findelanstalt stehenden oder gestandenen Personen, deren Geburts- oder Fundort unbekannt ist, in welcher sich diese Anstalt befindet;

4. derjenigen Gemeinde, in welcher sie zur Zeit des zur Frage gekommenen Heimatsrechtes ange-troffen werden.

§. 20. Die Ehefrau eines Heimatslosen ist derjenigen Gemeinde zuzuweisen, welcher ihr Ehemann zugetheilt wird, vorausgesetzt, daß sie mit diesem in Gemeinschaft lebt.

Dagegen sind die Ehefrauen der Heimatslosen, bei welchen diese Bedingung nicht eintritt, so wie die Witwen derselben nach den Bestimmungen des §. 19 zuzutheilen, insofern sie nicht bereits ein Heimatsrecht erworben haben.

§. 21. Die nicht eigenberechtigten Kinder der Heimatslosen sind jener Gemeinde zuzutheilen, welcher ihr Vater und bei unehelichen oder auch bei ehelichen, deren Vater verstorben ist, ihre Mutter zugewiesen wird, vorausgesetzt, daß sie mit dem Vater und bezüglich mit der Mutter in Gemeinschaft leben.

Die eigenberechtigten, die mit ihrem Vater und bezüglich mit ihrer Mutter nicht in Gemeinschaft lebenden nicht eigenberechtigten, so wie die von beiden Eltern verwaisten Kinder der Heimatslosen sind nach den Bestimmungen des §. 19 zuzuweisen, wenn sie nicht bereits ein Heimatsrecht erworben haben.

(Schluß folgt.)

Am 10. December 1863 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIII. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 102 die Verordnung des Ministeriums des Aeußern, des Staatsministeriums und des Ministeriums der Justiz vom 14. November 1863, in Betreff der Erneuerung des, weiland Sr. königl. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Maximilian, als Hoch- und Deutschmeister, allerhöchsth. bestätigten freien Dispositionrechtes über das deutsche Ordensvermögen bis zu einem Betrage von 10.000 fl. C.M., für die Person seines Nachfolgers in dieser Würde, Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Wilhelm. Wirksam für das ganze Reich;

Nr. 103 den Erlass des Finanzministeriums vom 22. November 1863, über die Aenderung in der Benennung des, zugleich mit den Geschäften der

Sammlungskasse betrauten Hauptzollamtes II. Klasse zu Marburg in Steiermark;

Nr. 104 die Verordnung des Finanzministeriums vom 30. November 1863, betreffend die Größe der Gebühren in den Fällen, in welchen die Gesehe vom 9. Februar und 2. August 1850 (R. G. B. vom Jahre 1850, Nr. 50 und 329), und vom 13. December 1862 (R. G. B. Nr. 89) die Entrichtung einer fixen Gebühr mit dem Besatze: „von jedem Bogen“ vorschreiben. Wirksam für das ganze Reich;

Nr. 105 das Gesetz vom 3. December 1863, betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse, wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und die Bukowina, Mähren, Schlesiens, Tirol, Vorarlberg, Görz und Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate November 1863 ausgegebenen Stücke des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichs-Gesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 11. December.

Trotz allen Dementis behauptet sich das Gerücht von einer Ministerkrise in Wien, und zwar soll sie basiren auf einer Meinungsverschiedenheit zwischen Schmerling und Rechberg. Daß das Gerücht geglaubt wird, geht daraus hervor, daß alle Oppositionsblätter dem Staatsminister Lobreden halten. So schreibt die „V.Z.“: „Es ist allerdings richtig, daß im Abgeordnetenhaus gegenüber dem Ministerium sich nach und nach eine sehr ausgeprägte oppositionelle Stimmung herausgebildet hat. Allein diese Opposition hat durchaus nicht die Absicht, den Staatsminister zu beseitigen, sondern sie sucht vielmehr seine Thätigkeit von gewissen Hemmnissen zu befreien. Der Staatsminister kann versichert sein, daß jede liberale Intention, die er hegt und Alles, was er zum Ausbau der Verfassung zu thun gedenkt, die lebhafteste Unterstützung des Hauses finden wird.“ Auch die „Presse“ tritt für den Herrn Staatsminister in die Schranken.

Auders das „Vaterland.“ Es kommt Einem vor, als ob Bismarck in Oesterreich umginge, wenn man die letzten Artikel desselben liest, sagt ein Wiener Blatt. Die Gemeinlichkeit Oesterreichs und Preußens in der Bundesversammlung scheint der Redaktion des Organs der Thun-Glantschen Partei in den Kopf gestiegen zu sein. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Gerüchte von einer Ministerkrise ihre Quelle im Schooße dieser Partei haben, der natürlicherweise die Begeisterung des deutschen Volkes für die Brüder im Norden etwas sehr Unliebames ist, und die gerne ein Bismarck'sches Regiment bei uns eingeführt sähe. *Via desideria, hoffentlich!*

Der Bundesbeschluß vom 7. d. hat in der liberalen deutschen Presse nichtsweniger als Beifall gefunden. Die Einen geben alles für verloren, die Andern hoffen noch, daß der Bund, dem in der Successionsfrage die Entscheidung vorbehalten ist, zu Gunsten des Herzogs Friedrich von Augustenburg entscheiden werde. Hamburg hat in Berlin, ange-

sichts der bedrohlichen Verhältnisse, den Schutz einiger preussischer Regimenter nachgesucht. Bremen hat von Preußen einige Kriegsschiffe zum Schutz der Wesermündung verlangt. Bezüglich Baierns hört man, daß sofort nach der Rückkehr des Königs Max die bayerische Regierung die Initiative zu ergreifen beabsichtige, um diejenigen Bundesregierungen, die den Standpunkt Preußens und Oesterreichs in der holländischen Frage nicht theilen, zu einer gemeinsamen Aktion zu vereinigen. Schon jetzt wird in München mit Eifer ein hiezu führender Schritt vorbereitet.

In Berlin waren in den letzten Tagen die aufregendsten Gerüchte verbreitet. Man sprach von einer in Kopenhagen ausgebrochenen Revolution, der König sei geflohen und Prinz Oskar von Schweden zum König proklamirt worden. Daß dieses Gerücht gleich jenem von einem angeblichen Schlaganfall, von dem Kaiser Napoleon betroffen worden, unbegründet ist, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

56. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 9. December.

(Schluß.)

Abg. Zimmermann (Siebenbürgen) bemerkt bezüglich der Kompetenzfrage, das Oktoberdiplom habe die Staatsvoranschläge, d. h. die Voranschläge jener Staatsausgaben, welche aus den allgemeinen Reichsfinanzen bestritten werden müssen, in die Kompetenz der allgemeinen weitem Reichsvertretung gesetzt.

Abg. Aldulean (Siebenbürgen) Er könne nicht umhin, das Wort zu ergreifen, um der öffentlichen Meinung jenseits der Leitha den Beweis zu liefern, daß er es mit der Autonomie der Länder der ungarischen Krone nicht so meine, wie seine beiden verehrten Kollegen Zimmermann und Binder. Die Grundlage der Kompetenz des Reichsrathes und der Landtage jenseits der Leitha sei das Oktoberdiplom; in diesen aber sei ausdrücklich die Zuweisung der Justizverwaltung und der Justizorganisation in den Wirkungskreis der Landtage enthalten. Will man aber die Justiz organisiren, so könne man das nicht thun, ohne zugleich den Besoldungsstatus festzustellen, denn dieser sei ein wichtiger Bestandtheil der Justizorganisation; er gehöre also auch in den Wirkungskreis desjenigen, der kompetenzmäßig berufen ist, die Justizorganisation legislativ festzustellen. Kroatien gehöre zu den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern, an seiner Verfassung könne nach den Begriffen der Autonomie konstitutionell nichts geändert werden, außer im Wege der Legislation Kroatiens. Der kroatische Landtag wäre dazu berufen, im Vereine mit der Krone an diesem Organismus zu ändern und mit der Aenderung im Organismus würde sich dann entweder eine Aenderung im Besoldungsstatus ergeben, wobei sich allenfalls Ersparnisse erzielen ließen. Er könne es nicht für klug halten, daß von der Gegenseite Veranlassung gegeben wurde zur Debatte über den Voranschlag einer Provinz, die wir für die Institution der Reichsverfassung zu gewinnen die Aufgabe haben. (Bravo Rechts.) Aus den angeführten Gründen entscheide er sich für den Antrag des Ausschusses.

Abg. Schuler Vibloy (Siebenbürgen.) Die angeregte Kompetenzfrage leidet jedenfalls an einem solchen Widerspruch, der in der Verfassung selbst liegt. Die Reichsverfassung hat offenbar wesentliche Lücken,

sie ist in einer Zeit der Ueberstürzung entstanden, in der man noch nicht begriffen hat, die ererbten Uebelstände früherer Jahrhunderte mit den Anforderungen des neuen Zeitgeistes zu versöhnen und so komme es auch, daß die Autonomie der jenseitigen Kronländer hereinbrach mit Ansprüchen, die nimmer mehr nach den Bedürfnissen der Gegenwart gerechtfertigt auch nicht befriedigt werden können.

Nachdem wir an diesen Widersprüchen leiden, so müssen wir sehen, wie diese Widersprüche gelöst oder versöhnt werden können, bis uns endlich das Glück zu Theil werden wird, wenn der weitere Reichsrath von allen Völkern der Monarchie beschickt sein wird, mit diesen eine Aenderung der Reichsverfassung zur allgemeinen Befriedigung auch in dieser Richtung vornehmen zu können. Gegenwärtig bleibt nichts übrig, als daß die Regierung nach einem gleichgehaltenen Maßstabe ein Normalbudget vorlege, so daß innerhalb dieses Normalbudgets, welches nach einem allgemeinen, in der ganzen Monarchie nach gleichen Grundsätzen gehaltenen Maßstabe entworfen sein müßte, jene Länder, welchen nach dem früheren Verfassungssystem die eigene Autonomie zustand, hier einen Spielraum gewinnen, die Autonomie geltend zu machen. Im gegenwärtigen Falle aber müsse er (Redner) sich zu den Gründen des Dr. Taschek für den von ihm beantragten Abstrich erklären.

Dr. Nyger betont das Februarpatent gegenüber den vom von dem Borredner bezogenen Oktoberdiplome und ist gegen den Abstrich.

Abg. Zimmermann entgegnet auf einige Bemerkungen des Abg. Moulcan.

Abg. Schindler befragt den Abstrich.

Nachdem noch Berichterstatter Ingram den Ausschußantrag vertheidigt, wird zur Abstimmung geschritten und wird der Antrag Taschek's auf Streichung der Eingangs erwähnten Summa angenommen.

Die Positionen Gendarmerie mit 114.871 fl. Bedeckung 45.989 fl. werden ohne Debatte angenommen.

Abg. Winterstein berichtet hierauf über die Nachtragsforderung im Betrage von 5 Millionen als Zinsen der neuen Staatsschuld. Der Ausschuß beantragt in Anerkennung des Bedürfnisses die Genehmigung dieser Forderung, welcher Antrag auch ohne Debatte angenommen wird.

Degli Alberti berichtet über das Kapitel der Bedeckung „verschiedene Einnahmen.“ Der Ausschuß beantragt in 11 Titeln zusammen die Summe von 1.209.717 fl. einzustellen. (Wird ohne Debatte angenommen.) Berner beantragt der Ausschuß, die Regierung aufzufordern:

1. Die Gesamtforderung der Staatsdepotitenkasse an den Privaten Geklein des Chesten im Reichswege einzutreiben.

2. Für die Einbringung der an verschiedene ungarische Komitate erfolgten Vorschüsse und der hieron rückständigen Zinsen Sorge zu tragen.

3. Im künftigen Voranschlage die von sachverständigen Parteien eingebrachten Fiskaldefervite nach einzelnen Kronländern genau auszuweisen, und

4. die bei der Kasse am 16. November l. J. noch befindlichen, dormalen aber ganz entbehrlich gewordenen 4prozentigen Staatszentalkassa-Anweisungen im Betrage von 7,317.000 fl. der Vertilgung zuzuführen.

Von diesem Beschlusse wäre die reichsräthliche Staatsschuldenkontroll-Kommission behufs der genaue-

Feuilleton.

Laibacher Plaudereien.

(Winterliches — Ein Zaubergarten — Die Eisbahn — Aus dem Hundeleben — Das Mädchen ohne Hände — Sattler's Kosmoramen — Etwas über den projektirten Karrenabend.)

Es gibt nichts in der Natur, das absolut reizlos wäre; selbst etwas so Widerwärtiges, wie der Nebel ist, der seit einigen Tagen die Landschaft bedeckt, hat seine schönen Seiten. Beim Einathmen freilich merkt man sie nicht; er quält die Lunge und entlockt dem Niechorgane jenen Stoff, den unkultivirte Völker in Luchern aufzufangen verschmähen. Allein ein Gang in's Freie, oder nur in die Sternallee genügt dieser Tage, um die Poesie des Winters in Millionen Gebilden zu erkennen, um mit dem Nebel gewissermaßen versöhnt zu werden. In glänzenden Nadeln, in blitzenden Kryhallen hat er sich um die kahlen Zweige der Bäume und der Sträucher gelegt; die dünnen Grashalme am Wieserande hat er mit schimmernder Kruste umgeben und auf die dunklen Nadeln der Tannen und Fichten hat er einen weißen Schleier gebreitet. Die Telegraphendrähte hat er in dicke weiße Seile verwandelt. Wie ein Zaubergarten sehen Wald und Flur in diesem Gewande aus; kein Zuckerbäcker versteht so rein und weiß zu kandiren, wie der Winter, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man

zum Vergleiche die Weihnachtsausstellungen besucht, die bereits begonnen haben.

Zu den schönsten Winterfreuden gehört die Eisbahn. Seit einigen Tagen wallen die Freunde des Schlittschuhlaufens nach der Tarnau-Vorstadt, wo das fröhliche Gleiten auf der glatten Fläche die Kälte und den unangenehmen Nebel vergessen läßt. Tritt nicht wieder Thauwetter oder starker Schneefall ein, so wird die Eisbahn recht gut werden; wenn nur für deren Erhaltung und Pflege mehr Sorge getragen würde. Das Erheben des üblichen Zolles von den Schlittschuhläufern wird mit mehr Fleiß betrieben, als die Beseitigung der auf die Eisfläche geworfenen Steine und Holzstücke. Es ist damit, wie mit so mancher anderer Industrie hier: man will den Nutzen davon ziehen, ohne etwas dabei zu thun. Das ist leicht, dazu gehört kein besonderes Talent; aber an einen Fortschritt ist dabei auch nicht zu denken.

Ueber das Hundegeschlecht ist wieder einmal das Verhängniß hereingebrochen und übt Rache für alle den Menschen angethanen Unbilden. Was sie in Gast- und Kaffeehäusern durch Knurren, Bellen, Beißen und unanständiges Betragen gesündigt haben, das verbüßen sie jetzt mit Recht an Ketten und Schürren oder bezahlen es gar mit ihrem Leben im Thierpitale. Daß dabei viele Unschuldige mitleiden müssen, liegt einmal in den Verhältnissen und in der Oepflogenheit. Solidarität herrscht auch hier; für das Wüthendwerden des Einen, macht man Alle verantwortlich. Kann es etwas Gerechteres geben, und

zwar wenn man den Hund gegenüber dem Menschen betrachtet? Die Gefahren, welche die Bestien dem Menschen bringen — von den vielen Belästigungen ganz abgesehen — sind zu groß, zu schrecklich, als daß man irgendwie Nachsicht haben sollte, und ein Dezimiren der schon in Ungahl vorhandenen ruppigen Räter ist eine wahre Wohlthat. Einzelne Kaffeehäuser und Wirthshauslokale gleichen schon eher einem Hundestalle als einem Aufenthaltsorte des Geschöpfes, das sich gerne als ein vernünftiges bezeichnet. Man kann überall die Befriedigung darüber aussprechen hören, daß diesem Unwesen ein Ende gemacht worden ist.

Der Mensch, auch wenn ihm die Natur wichtige Gliedmaßen, wie z. B. Hände und Füße, versagt hat, weiß sich mittelst seiner geistigen Kräfte immer zu helfen, das beweist das Mädchen, welches sich am Hauptplatze sehen läßt, und das, ohne Hände, doch viele Arbeiten vollbringt, welche bei Andern schon eine gewisse Geschicklichkeit voraussetzen lassen, wie z. B. Sticken. Massenhaft drängte sich das Publikum hinzu, das von der Natur so vernachlässigte und doch so intelligente Wesen zu sehen; namentlich waren es Repräsentantinnen des weiblichen Geschlechts, Einbeinmädchen, Köchinnen etc., welche, wie immer, eine dießmal begreifliche Neugierde entwickelten.

Ein würdiges Objekt für die Schaulust des Publikums bilden Sattler's Kosmoramen, von denen jetzt die zweite Abtheilung aufgestellt worden ist. Dießmal fesseln einige Städteansichten besonders das

Tagesbericht.

Laibach, 12. December.

Heute Abend findet wieder eine gesellige Unterhaltung der vereinigten Sanger, Turner und Schutigen im Fischer'schen Hause in der Sternallee Statt.

- In der letzten General-Versammlung der Mitglieder des Sparkasse-Vereins wurden gewahlt, zum Obervorsteher: Herr Dr. Zhuber, zu dessen Stellvertreter Herr A. Samassa; dann zu neuen Direktionsmitgliedern, die Herren: Canonicus Savaschnig, Dr. R. Recher und Primus Hudovernig.

- Bei der hiesigen Sparkasse ist die zweite Ranglistenstelle zu besetzen.

- Der hochw. Bischof Stroßmayer in Diakovar hat, wie die „Nov.“ melden, die versprochenen 1000 fl. fur die „Slovenska Matice“ eingesendet.

- Die „Grazzer Ztg.“ bringt ein anerkennungsvolles Feuilleton uber unsere juristische Gesellschaft und deren Thatigkeit.

(Veranderungen im Clerus der Laibacher Diocese.) Herr J. Roman, Lokalist in St. Helena, hat diese Stelle niedergelegt. Dieselbe wurde daher am 20. v. M. wieder ausgeschrieben. Gestorben sind: Herr Johann Cernivec, Pfarrer in Dobernik am 20. v. M.; Herr L. Lap, Beneficiat in Komenda bei St. Peter am 3. v. M. - Die Pfarre in Dobernik wurde am 1. d. M. ausgeschrieben. (Zgod. Dan.)

(Schlussverhandlungen beim k. k. Landesgerichte.) In der nachsten Woche finden bei dem hiesigen k. k. Landesgerichte folgende Schlussverhandlungen Statt: Am 16. December: 1. Franz Deisniger und Franz Reichl - wegen Diebstahl; 2. Thomas Beslaj - wegen Diebstahl. Am 17. December: 1. Michael und Franz Grohar und Martin Franeti - wegen schwerer korperlicher Beschadigung; 2. Georg Orsedkar - wegen schwerer korperlicher Beschadigung; 3. Dr. Joh. Bleweis - wegen Uebertretung der Preßvorschriften. Am 18. December: 1. Anton Sivic und Johann Persin - wegen Diebstahl; 2. Jakob Podmilsak - wegen offentlicher Gewaltthatigkeit und Diebstahl; 3. Franz Kovac - wegen schwerer korperlicher Beschadigung.

Wien, 10. December.

In dem Befinden des Staatsministers v. Schmerling ist heute eine Verschlimmerung eingetreten, und man besorgt, daß das gastrische Uebel einen hartnackigeren Charakter annehmen konnte.

- Dem „Nahr. Corr.“ theilt man mit, daß Statthalter Poche fur Wahren einen Nothstandscapital von 200,000 fl. verlangt hat.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Telegramm der „Laibacher Zeitung.“

Wien, 12. December. Der Reichsrath in Kopenhagen soll mit Majoritat die Auserkaftsetzung der Verfassung vom 18. October beantragen haben. Die Bundesexekution wird dadurch schwerlich sistirt. - Das Abgeordnetenhaus hat bei Berathung des Kriegsbudgets die Ausschusßantrage angenommen. - Der Gemeinderath der Stadt Wien beschloß die Antwort Sr. Majestat des Kaisers einfach entgegenzunehmen.

Ueberwachung der fraglichen Verteilung in Kenntniß zu setzen. (Wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Dr. van der Straß berichtet uber das Lottogefalle und beantragt (ohne den Pensionsetat) als Nocheinahme 21.313.800 fl., als Ausgabe 13.518.556 Gulden einzustellen, welche Positionen ohne Debatte angenommen werden.

Derselbe Berichterstatter referirt auch uber die Einnahme von den Mauthen. Der Ausschusßantrag, in das Budget als Einnahme von diesem Gefalle 3.988.251 fl., als Ausgaben 33.454 fl. und als Ueberschuß 3.954.797 fl. einzustellen, wird ohne Debatte angenommen.

Ferner berichtet Dr. van der Straß uber die Einnahme von den Puzirung, und zwar beantragt der Ausschusß als Einnahmen 110.553 fl., als Ausgaben 29.678 fl. einzustellen. (Wird angenommen.)

Die nachsten Gegenstande, uber welche derselbe Berichterstatter referirt, sind die Einnahmen von den vereinten Gebuhren im lomb.venet. Konigreiche. Der Ausschusßantrag, in das Budget als Einnahme 150.000 fl., als Ausgabe 23.000 fl., also als Ueberschuß 127.000 fl. einzustellen, wird ohne Debatte angenommen.

Die Tagesordnung ist erschopft.

Prasident theilt mit, daß er so eben eine Zuschrift des Staatsministeriums erhielt, mit welcher ein Nachtragskredit von 525.000 fl. gefordert wird. (Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Ferner verliest der Prasident einen Dringlichkeitsantrag des Dr. Herbst, lautend:

„Das hohe Haus wolle einen aus dem ganzen Hause zu wahlenden Ausschusß von 9 Mitgliedern mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes beauftragen, welcher den Grundsatß zur Geltung bringt, daß die Gewerbs- und Einkommensteuer von Aktienunternehmungen in jenem Lande und bei jener Gemeinde einzuhellen seien, wo selbe betrieben werden, und wo deren technische und administrative Leitung ihren Sitz hat. Dieser Antrag wolle insofern als dringlich angesehen werden, daß dem Antragsteller zur Begrundung desselben in der nachsten Sitzung das Wort ertheilt werde.“

Prasident bringt den zweiten Theil des Antrages zur Abstimmung und wird derselbe angenommen, worauf die Sitzung um halb drei Uhr geschlossen wird. Nachste Sitzung morgen. Tagesordnung: erste Lesung des Herbst'schen Antrages und Bericht uber die Novelle zum Gebuhrengesetz.

Oesterreich.

Aus Venedig, 7. December, wird geschrieben: Die Regierung Viktor Emanuels scheint bereits wieder an die Formirung der Freischaaen zu denken, denn es wurden hier in mehreren Landgemeinden Emisare der italienischen Regierung verhaftet, welche es sich zur Aufgabe gestellt hatten, junge Leute, besonders Konfessionspflichtige, anzuwerben und zur Emigration zu verleiten. Denselben wurde von diesen piemontesischen Werbern Mailand als der Sammelplatz angegeben, wo sie sich behufs der Einreihung in die zu formirenden Freischaaen einzufinden haben sollten. Wir heben ausdrucklich hervor, daß nicht mazzinistische, sondern piemontesische Regierungs-Agenten diese Werbungen betreiben.

Auge, es sind das die Ansichten von Konstantinopel, New-York, Genua, Jerusalem und von dem durch die gegenwartige Expedition der Franzosen nach Mexiko vielgenannten Puebla mit den Vulkanen Popocatepetl und Iztaccihuatl im Hintergrunde. Was uns bei diesen Ansichten als besonders gelungen erscheint, das ist der Luffton und das Colorit, welche vereint jedem Bilde ein ganz eigenthumliches und offenbar naturtreues Geprage verleihen. Wir machen nur auf Konstantinopel und Puebla aufmerksam, wie verschieden und entsprechend da das Colorit ist. Nachst diesen Stadtansichten sind einige Landschaften sehr anziehend, so das Lauterbrunnenthal mit dem Staubach in der Schweiz und die Niagara-Falle in Amerika, vor Allen aber die Nil-Katarakte mit ihrer großartigen Umgebung. Unter der Staffage einzelner Bilder befinden sich Gestalten, die leicht als Muster fur den bevorstehenden Narrenabend benutz werden konnen.

Ueber den Narrenabend herrschen, nach dem, was man daruber sprechen hort, einige irrige Ansichten unter dem Publikum. Namentlich ist man der Meinung, daß Jedermann daran theilnehmen konnte, welcher Eintrittsgeld zahlt. Dem gegenuber ist zu bemerken, daß es ein Privatvergnugen sein soll, an dem nur Herren theilnehmen konnen, welche einem der Vereine angehoren, von denen der Mummenschanz gemeinschaftlich arrangirt wird, also der philharmonischen Gesellschaft, dem Laibacher Turnverein, dem Schutigenverein oder der Casino-Gesellschaft. Viele

sind weiter in der Meinung befangen, man bedurfe dazu eines prachtvollen Costumes, und scheuen die dadurch entstehenden Kosten. Diesen diene zur Aufklarung, daß es jedem Theilnehmer frei steht, soviel auf seinen Anzug zu verwenden, als es seine Verhaltnisse gestatten, daß aber komische, satyrische, witzige Masken, welche mit hochst geringen Auslagen verbunden sind, weit wirksamer erscheinen und viel willkommener sind. Das Comite, welches das Programm entworfen hat und fur bestimmte Darstellungen in Gruppen, humoristische Auffuhrungen u. Sorge tragt, laßt es ubrigens Jedermann frei, sich mit Anderen zu Gruppendarstellungen zu vereinigen. Ungebundene Narrheit ist ja die Devise dieses Faschingsherzes. Um aber Jenen, welche in Verlegenheit um eine gute Maske sind, mit Rath und That zur Hand zu gehen, hat das Comite beschlossen, ein Verzeichniß komischer Masken anzulegen, aus dem sich die Theilnehmer die ihnen zusagendste auswahlen konnen. Das aber, wenn der Narrenabend seinem Namen entsprechen soll, das ist eine volle Dosis jener Heiterkeit, die zu jeder Tollheit fahig macht, wie man zu sagen pflegt. Die Welt muß auf den Kopf gestellt, die kalte Vernunft in Disponibilitat erklart, die reine Narrheit zur Alleinherrscherin erhoben werden, und wer das mit den geringsten Mitteln und in witzigster Weise zu vollbringen wei, dem wird die Krone des Abends gehoren, der wird Konig der Narren sein.

Lemberg, 9. December (Nacht). Der „Gazeta narodowa“ zufolge hat General Berg Kongreßpolen in 11 Militarbezirke nach rein strategischen Ruckichten eingetheilt; an der Spitze eines jeden Bezirkes steht ein General mit unumschrankter Vollmacht. - Bosal hat eine bei Szegedocity konfiscirte Sendung von 200 Gewehren zururckerobert.

Frankfurt, 10. December. Die nachste Bundestags-Sitzung findet Samstag statt. - Die „Sud. Ztg.“ hort, Sr. Majestat der Konig von Bayern werde heute in Munchen eintreffen. - Franke soll mit erfreulichen Nachrichten nach Gotha zururckgekehrt sein.

Paris, 10. December. Der heutige „Moniteur“ veroffentlicht die Antworten auf die Kongreß-Einladung von Sr. Majestat dem Kaiser von Oesterreich, dem Konige von Preußen, von Bayern und von Sr. Heiligkeit dem Papste.

Bukarest, 9. December. In der letzten Kammer-Sitzung verlangte der Finanzminister die Genehmigung zur Ausgabe von 11 Millionen Schatz-Bonds.

Concert.

Gestern Abends fand im Redoutensaal das Concert des Frl. Marie Overni und des Herrn Julius Heller aus Triest Statt. Frl. Overni sang eine groe Arie aus der Oper „die Puritaner“ von Bellini; ein Lied von Rucken „die Wasserrose“; eine Arie aus der Oper „der Barbier von Sevilla“ von Rossini; und als Beigabe die schon im letzten philharmonischen Concerte gesungene Piese „Il Bacio“ von Arciti. Was wir an Frl. Overni als Sangerin zu ruhmen fanden, haben wir schon bei Besprechung des letzten philharmonischen Concertes erwahnt. Ihre Stimme hat an Kraft und Fulle sehr gewonnen, je ofter man sie hort, desto mehr Gefallen findet man daran. Die beiden Arien und das Lied, welches letzteres sehr gefuhlvoll vorgetragen wurde, wurden von dem Publikum mit Beifall aufgenommen; besonderen Applaus erntete aber die Zugabe „Il Bacio“, welche Frl. Overni mit ausgezeichnetem Schwung vortrug. - Herr Julius Heller spielte als Eingangsnummer das 7. Concert von Beriot, dann eine Komposition von Arlot, „der Traum“ beistelt, und zum Schlusse „Yankee doodle“ von Vicurtemp.

Wahrend wir bei den beiden letzten Kompositionen mehr die technische Fertigkeit, die virtuose Gewandtheit des Vortragenden im Flageolet und in den schwierigsten Passagen bewundern, enizuckte er uns in dem Beriot'schen Concerte durch seelenvolles, reines Spiel, sylvollen Schwung und Eleganz im Ausdruck. Laub ist uns mit seinem groen Ton, mit seiner Alles uberwaltigenden Spielweise noch zu frisch im Gedachtnisse, als da wir uns nicht zu Vergleichen veranlat gefuhlt hatten. Sie fielen, ohne Laub's uberwiegender Meisterschaft irgendwie nahe zu treten, fur Herrn Heller nicht ungunstig aus. Entzuckend war der erste Satz des Beriot'schen Concertes, voll Schmelz und Weichheit der zweite, brillant und effectvoll der dritte, und der rauschende Beifall, der gespendet wurde, war so aufrichtig gemeint, da Herr Heller mit der ihm zu Theil gewordenen Aufnahme ganz zufrieden sein kann. Ein als Zwischennummer sehr hublich gesungenes Mannerquartett, „Die Nacht“, von Schubert, vorgetragen von Mitgliedern der philharmonischen Gesellschaft, fand ebenfalls eine sehr gunstige Aufnahme. Leider war das Concert sehr schwach besucht; aus welchem Grunde, ob es zu wenig bekannt gemacht, oder ob sich das Publikum nicht genug versprochen, wissen wir nicht. Jedenfalls haben diejenigen, welche nicht erschienen waren, einen wirklichen Kunstgenuss versaumt.

Wichtig fur Landwirthe, Kaufleute und Industrielle!

Wien, der groe Verkehrs-Mittelpunkt der Monarchie, entbehrt bisher eines groen kommerziellen Organes. Der „Wiener Lloyd“, dieses nunmehr als Morgen- und Abendblatt taglich zwei Mal erscheinende groe politische Journal, widmet den volkwirthschaftlichen und geschaftlichen Interessen Oesterreichs eine besondere Sorgfalt. Zahlreiche Producten- und Waren-Berichte aus allen Gegenden des Continents, Korrespondenzen und Besprechungen aller den Verkehr und den Handel beruhrenden Fragen, freimithige Artikel uber die Zoll- und Budgetfragen, zeugen fur die thatige Unterstutzung, welche dieses Blatt in der Handels- und Geschaftswelt gefunden hat. Ein Verlosungs-Anzeiger, welcher die authentische n Ziehungslisten aller Oesterreichischen Staats- und Privatlose am Tage nach der Ziehung als Gratisbeilage ausgibt, durfte auch fur ein groeres Publikum vom Interesse sein. Naheres im Inzeratentheile unseres heutigen Blattes.

Theater.

Heute Samstag: Zwei Pistolen. Operette. Maler und Farbenreiber. Singpiel. Vom Juristentage. Posse. Morgen Sonntag: Geld! Posse mit Gesang, von Kaiser.

Börsenbericht. Wien 10. Dezember (Mr. Bg. Abf. Mittags 1 1/2 Uhr) Die Börse verlief und schloß in matter Haltung. Staats- und Grundentlastungspapiere behaupteten sich verhältnismäßig am besten, nur 1839er- und 1860er-Lose verloren 1% am Kurse. Credit-Actien wichen um mehr als 2 fl., böhmische Westbahn-Actien um nahezu 2 fl. Nordbahn-Actien um 7 fl., nur Elisabeth-Westbahn-Actien hatten sich einer kleinen Aufbesserung zu erfreuen. Wechsel auf fremde Plätze viel begehrt und viel abgegeben, schlossen unter bedeu- tenden Umsätzen wohl in weicherer Tendenz, aber immerhin um 1/2 bis 3/4% noch theurer als gestern, eben so Gold und Silber. Geld ziemlich knapp.

Öffentliche Schuld.		Gold		Bare		Gold		Bare	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	69.34	69.49							
5% Anleihe v. 1861 mit Rückz. 1/2%	96.20	96.40							
ditto ohne Abschritt 1863 1/2%	—	—							
National-Anleihen mit Zinner-Coupons " 5%	80.90	81. —							
National-Anleihen mit April-Coupons " 5%	80.60	80.70							
Metalliques " 5%	74. —	74.16							
ditto mit Rat-Coup. " 4 1/2%	74.10	74.25							
ditto " 5%	65.50	65.75							
mit Verlosung v. Jahre 1839	142.50	143.50							
" " 1854	91.80	92. —							
" " 1860 zu 500 fl.	92.50	92.70							
zu 100 fl.	93.60	92.80							
Como-Rentenb. zu 42 L. austr.	18.25	18.50							
B. der Kronländer (für 100 fl.)									
Grundentlastungs-Obligationen.									
Nieder-Oesterreich zu 5%	87.50	88. —							
Öb.-Oest. und Salz. zu 5%	85. —	85.25							
Böhmen " 5%	91. —	—							
Steiermark " 5%	87. —	88. —							
Kärnt., Krain u. Küst. " 5%	87. —	89. —							
Nähren u. Schlesien " 5%	88.50	91. —							
Ungarn " 5%	75.50	76. —							
Lein. Ban., Kro. u. Slav. " 5%	73.25	73.75							
Galizien " 5%	71.50	72. —							
Siebenb. u. Bukow. " 5%	71. —	72.50							
" m. d. Berl.-Gl. 1867 " 5%	70.50	72.75							
Venetianisches Anl. 1859 " 5%	93. —	—							
Aktien (pr. Stück)									
Nationalbank " 788	—	789							
Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. R.	183.70	83.80							
R. d. Gecom.-Ges. z. 500 fl. d. W.	6.44	6.6							
K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. G.M.	1720	1722							
Staats-Ges. z. 200 fl. G.M.	—	—							
über 500 fl.	186	186.50							
Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. G.M.	139.50	140							
Süd.-nordb. Verb. z. 200 " "	128.25	128.50							
Süd.-Staats-, lomb.-ven. n. centr. ital. Ges. 200 fl. d. W., 500 Kr. mit Einzahlung	251	252							
Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl. G.M. mit Einzahlung.	198.50	199							
Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	423	425							
Oesterreich. Lloyd in Triest	225	230							
Wiener Dampfsch.-Akt.-Ges.	395	398							
Böhm. Westbahn zu 200 fl. G.M.	392	394							
Therap.-Aktien 200 fl. G.M. m. 140 fl. (70%) Einzahlung.	147	—							
Pfandbriefe (für 100 fl.)									
Nationalbank 10% ditto 5%	102.50	103							
G. M. verlosbare 5%	90	90.25							
Nationalb. auf d. W. verlosb. 5%	85.80	86							
Ungarische Boden-Credit-Anstalt zu 5% p.Ct.	88.75	89							
Lose (per Stück)									
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. d. W.	139.70	139.30							
Don.-Dampfsch.-W. zu 100 fl. G.M.	89	90							
Stadtgem. Dien. 40 " d. W.	33.50	34							
Südbahn " 40 " G. M.	95	95.50							
Salm zu 40 fl. G. M.	35.25	35.75							
Balfy " 40 fl. G.M.	33.25	33.75							
Clary " 40 " "	32	32.50							
St. Genois " 40 " "	33.25	33.75							
Windischgrätz " 20 " "	19.50	20							
Waldstein " 20 " "	20	20.50							
Reglevisch " 10 " "	15	15.25							
Wechsel.									
3 Monate.									
Augsburg für 100 fl. südb. W.	101.75	102							
Frankfurt a. M. ditto	101.90	102							
Hamburg für 100 Mark Bankg.	90.20	90.50							
London für 10 Pf. Sterling	119.40	119.60							
Paris für 100 Franks	47.05	47.15							
Cours der Geldsorten.									
Geld									
R. Münz-Dufaten 5 fl. 72 fr.	5 fl. 73	9fr							
Kronen " 16 " 50 "	16 " 55 "								
Napoleons'or " 9 " 57 "	9 " 59 "								
Russ. Imperials " 9 " 84 "	9 " 85 "								
Bereinsthaler " 1 " 80 "	1 " 88 1/2 "								
Silber-Agio " 119 " 75 "	120 " — "								

Effekten und Wechsel-Kurse.

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 11. December 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 74.50	Silber 119.25
5% Rat.-Anl. 81. —	London 119.10
Bankaktien 788. —	R. I. Dufaten 5.72
Kreditaktien 188.80	
1860er Lose 92.75	

Fahrordnung

Büge der k. k. Südbahn-Gesellschaft

vom 1. Mai 1862 bis auf Weiteres.

a) Büge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Abfahrt Nachm.	1 Uhr 6 M.	n. Nachts 12 Uhr 51 M.
Steinbrück	3 " 27 " "	3 " 11 " "
Gilli	4 " 16 " "	Früh 4 " "
Pragerhof	5 " 55 " "	5 " 39 " "
Marburg	6 " 31 " "	6 " 15 " "
Graz	Abends 8 " 54 " "	8 " 34 " "
Bruck a. M.	10 " 41 " "	Vorm. 10 " 23 " "
Neustadt	Nachts 3 " 34 " "	Nachts 3 " 35 " "
Wien Ankunft Früh	5 " 17 " "	Abends 5 " 25 " "

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt Vorm.	9 Uhr 30 M.	n. Abends 9 Uhr 30 M.
Neustadt	11 " 27 " "	Nachts 11 " 28 " "
Bruck a. M.	Nachm. 4 " 37 " "	Früh 4 " 25 " "
Graz	6 " 32 " "	6 " 18 " "
Marburg	8 " 46 " "	8 " 32 " "
Pragerhof	9 " 25 " "	Vorm. 9 " 11 " "
Gilli	Nachts 11 " 1 " "	10 " 46 " "
Steinbrück	12 " 58 " "	11 " 38 " "
Laibach Ankunft	2 " 6 " "	Nachm. 1 " 51 " "

b) Büge zwischen Laibach, Triest und Venedig.

Laibach Abfahrt Früh	2 u. 16 M.	Nachm. 2 u. 11 M.
Abelsberg	4 " 42 " "	4 " 38 " "
Nabresina	7 " 37 " "	Abends 7 " 32 " "
Triest Ankunft	8 " 20 " "	8 " 15 " "
Nabresina Abf. Früh	8 " 8 " "	9 " 50 " "
Venedig Anl. Nachm.	3 " 6 " "	Früh 6 " "

In der Richtung von Venedig, Triest und Laibach

Venedig Abf. Abends	10 u. 26 M.	n. Vorm. 11 u. — M.
Nabresina Anst. Früh	6 " 5 " "	Abds. 6 " 56 " "
Triest Abfahrt	6 " 45 " "	6 " 45 " "
Nabresina	7 " 9 " "	7 " 46 " "
Abelsberg	10 " 26 " "	10 " 8 " "
Laibach Anl. Mittags	12 " 49 " "	Nachts 12 " 47 " "

Der Güzug Nr. 2.

von Wien nach Triest jeden Mittwoch und Samstag von Triest nach Wien jeden Freitag und Donnerstag.

Wien erfolgt Früh	6 u. 50 M.	Triest Abf. Früh	6 u. 30 M.
Graz Mittag	12 " 31 " "	Laibach " Vorm.	10 " 49 " "
Gilli Nachm.	3 " 39 " "	Gilli " Mts.	1 " 6 " "
Laibach	5 " 45 " "	Graz " Nachm.	4 " 14 " "
Triest Anl. Abds.	9 " 59 " "	Wien Anl. Abf.	9 " 36 " "

Zu den Güzügen werden wie bisher nur Fahrkarten 1. Klasse ausgegeben. Die Anschlüsse in Nabresina an die italienischen Büge bleiben dieselben wie bisher.

c) In der Richtung von Steinbrück = Sissef.

Abfahrt von Laibach	1 Uhr 6 Min.	Nachmittags, Ankunft in Steinbrück	Nachmittags 3 Uhr 19 Min.
Abfahrt von Steinbrück	Nachm. 4 u. 25 M.	Ankunft in Agram	um 6 Uhr 59 Min.
Abfahrt von Agram	um 7 Uhr 14 M.	Ankunft in Sissef	um 8 Uhr 45 M. Abends.

In der Richtung von Sissef = Steinbrück.

Abfahrt von Sissef	Früh 6 Uhr 30 Min.	Ankunft in Agram	um 8 Uhr 1 Min.
Abfahrt von Agram	um 8 Uhr 16 Min.	Ankunft in Steinbrück	um 10 Uhr 50 Min.
Abfahrt von Steinbrück	11 Uhr 38 Minuten,	Ankunft in Laibach	1 Uhr 51 Min. Nachm.

Fremden-Anzeige.

Den 10. December 1863.

Hr. Neulton, Kaufmann, von Paris. — Hr. Sabu, Agent, von Wien. — Hr. Keller, Privat, von Gili. — Hr. Fortuna, Handelsmann, von Gottschee. — Hr. Bonghina, von Sagor.

Verstorbene.

Den 3. December. Karl Hanek, Schlossergeselle, alt 19 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Typhus.

Den 4. — Dem Herrn Theodor Josin, Frauenkleidermacher, sein Kind Alois, alt 2 Jahre und 10 Monate, in der Stadt Nr. 237, an der häutigen Bräune.

Den 5. — Anton Krainz, Hausfrer, alt 34 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Auszehrung. — Ursula Kufcher, Ablederswitwe, alt 60 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am organischen Herzfehler.

Den 6. — Gertraud Bruttar, Inwohnerin, alt 60 Jahre, in's Civil-Spital Nr. 1 sterbend überbracht. — Dem Franz Starz, Aufseher, sein Kind Rosa, alt 3 1/2 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 9, an der Wasserfucht. — Agnes Perko, Inwohnerin, alt 45 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 9, am Zehrfieber. — Leopoldine Wannisch, Waise, alt 7 Jahre und 5 Monate, in der Stadt Nr. 96, am Weinsraß. — Dem Herrn Franz Hinterlechner, bürgl. Schuhmachermeister, seine Tochter Josefa, alt 22 Jahre, in der Stadt Nr. 256, an der Lungentuberkulose.

Den 8. — Dem Herrn Josef Schwager, Photograph, sein Kind Josef, alt 4 Tage und 11 Stunden, in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 58, am Fleud.

3. 554 a (2) Nr. 474.

Am hiesigen k. k. Gymnasium wird auch heuer ein Cyklus von unentgeltlichen Vorträgen über **Stenographie** gehalten werden, wozu die gefertigte Direction alle Freunde der genannten Kunst mit dem Bemerkten einladet, daß diese Vorträge an jedem **Sonntage** von 9 1/2 — 10 1/2 Uhr, und an jedem **Donnerstage** von 9 — 10 Uhr im Lehrzimmer der VIII. Gymnasialklasse statt finden und am **nächsten Sonntage den 13. December** um 9 1/2 Uhr Vormittags beginnen werden.

K. k. Gymnasialdirektion.

Laibach am 9. December 1863.

3. 2525.

Aviso für Gasthausbesucher.

Es sieht aus, wie die verkehrte Welt, daß viele Gasthäuser bei miserablern Getränk und schlechter Küche großen Zuspruch haben, andere aber, wo Beides gut ist, vom Publikum nicht frequentirt werden. — Wer das Gasthaus neben dem Theater im Wald'schen Hause Nr. 26 besuchen will, wird finden, daß die Weine zu 36, 40, 44 und 48 kr. unverfälscht und von seltener Güte sind, und daß diese kleine Empfehlung keine Lüge ist.

Ein Stammgast.

3. 2454. (2)

Die besten und bewährtesten amerikanischen

Nähmaschinen

von **Wheeler & Wilson** für Familien und Gewerbetreibende.



Agentur

für ganz Krain einzig und allein in Laibach in der Nähanstalt: alter Markt, Nr. 18, 1. Stock rückwärts.

Dieselbst werden alle Arten von Näharbeiten übernommen. **Ausstattungen** werden mit besonderer Sorgfalt auf das schönste, solideste, und billigste besorgt. Für die **Serren Kleiderschneider** können daselbst in einem Tage **100 Ellen** Stoffes gestoppt oder eingesäumt werden. **Auf das Land** werden alle Aufträge wegen Nähmaschinen, Arbeit, Anlauf von Stoffen u. s. w. bereitwilligst übernommen.

3. 2526. (1)

Konkurs-Verlautbarung.

Durch graduelle Vorrückung zweier Sparkassebeamten ist die zweite Kanzlisten-Stelle daselbst, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und Remuneration jährlicher 100 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Bedienstung haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, mit dem Geburts- und Tauffcheine dokumentirt, dann mit der Nachweisung ihrer bisherigen Verwendung und Sittlichkeits-Zeugnisse bis **20. Jänner 1864** bei der Sparkasse zu überreichen.

Sparkasse Laibach am 11. December 1863.

3. 2502. (3)

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Notar, als delegirten Gerichts-Commissär, zu Rassenfuß werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. Juni 1863 mit Testament verstorbenen Josef Olobeung, Grundbesizers und Krämers zu St. Cantian, Haus-Nr. 26, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, hieramts zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 28. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls an die Verlassenschaft, wenn sie durch Verzählung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Rassenfuß, am 5. December 1863.

Josef Pehani,

k. k. Notar als deleg. Gerichtscommissär.

3. 2474.

(Eingesandt.) Der Unterzeichnete hat voriges Jahr verehrten Eltern und Kindern freunden als **Weihnachtsgabe** für ihre lieben Kleinen

Lampart's lebendiges Bilderbuch

mit so glücklichem Erfolge empfohlen, daß er nicht verkäufen will, auch heuer wieder auf dasselbe aufmerksam zu machen; denn noch nie hat ein neues Bilderbuch die Augen und Herzen der Kinder so schnell erobert, wie dieses. Der Absatz war aber auch voriges Jahr ein so großer, daß schon vor Weihnachten kein Exemplar mehr zu haben war. Die Kinder selbst sind die besten Recensenten. Man zeige ihnen daher

Lampart's lebend